

# MEDIA DATEN

magazin - deutschland  
**.de**

**2010**

Verlag:

SOCIETÄTS**VERLAG**

Stand:

13. November 2009

# magazin - deutschland .de

## Allgemeines :

„.de – Magazin Deutschland“:

**Die publizistische Visitenkarten unseres Landes – weltweit**

Die „Weltzeitschrift“ der Bundesrepublik Deutschland wird vom Societäts-Verlag in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt herausgegeben.

„.de – Magazin Deutschland“ erscheint zweimonatlich, in 11 Sprach- und Regionalausgaben. Über 1,1 Millionen Leser in mehr als 180 Ländern der Erde nutzen die Zeitschrift

In „.de – Magazin Deutschland“ erfahren die Leser mehr über den Wirtschaftsstandort Deutschland, die großen politischen, technischen, wissenschaftlichen und kulturellen

Die Leser von „.de – Magazin Deutschland“ wollen mehr über Deutschland wissen, sie benötigen zuverlässige und umfassende Informationen aus Deutschland und interessieren sich für die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und ihrem Heimatland. Sie gehören zu den Meinungsbildnern und den Entscheidungsträgern in allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen.

Unsere Leserbefragungen zeigen: „.de – Magazin Deutschland“ wird überwiegend von den Leistungsträgern ihres Landes gelesen: von Menschen, die in Wirtschaft, in Politik, in den Medien sowie in Wissenschaft und Technik Akzente setzen.

## Auflage :



IVW 3. Quartal 2009

330.000 Druckauflage

314.914 Verbreitete Auflage

686 Verkaufte Auflage (Abonnement)

Der Vertrieb erfolgt in über 180 Länder weltweit durch Versand an einen namentlich bekannten, permanent aktualisierten Empfängerkreis.

## Zielgruppen :

Leser: 1,16 Mio. Leser (Ø 3,5 Leser pro Heft)  
(Quelle: repräsentative Leserbefragung, 2002/03)

Zielgruppen: Multiplikatoren und Meinungsbildner in den Bereichen:  
Wirtschaft Kultur  
Politik/Gesellschaft Medien  
Wissenschaft/Technik/Forschung

## Schwerpunkt- themen 2010

Heft 1/2010: Das urbane Zeitalter – Nachhaltige Stadtentwicklung, EXPO 2010 und Ruhr 2010

Heft 2/2010: Deutsche Sprache

Heft 3/2010: 20 Jahre deutsche Einheit

Heft 4/2010: Wirtschaft/Außenwirtschaft und Innovation

Heft 5/2010: Verständigung über Grenzen hinweg – Musikland Deutschland

Heft 6/2010: Globale Verantwortung, Vereinte Nationen

## Anzeigentarife Gesamtausgabe / Teilbelegung 2010

Gesamtauflage:	327.000 Exemplare	Umfang:	68 Seiten
(Aufteilung Regionen/Sprachen s. Sonderblatt)		Papier:	Umschlag 135/g/qm
Erscheinungsweise:	Zweimonatlich		Inhalt: 70 g/qm
Belegungsmöglichkeiten:	Ganzseitig, Bunddurchdruck	Druck:	4/4farbig
Format:	210 × 276 mm Breite × Höhe	Bindung:	Klammerheftung
Satzspiegel:	175 × 236 mm Breite × Höhe		

### Tarif Gesamtausgabe :

Größe	Platzierung	Auflage	Preis s/w	Preis 2c	Preis 4c
1/1 Seite	Innenteil	314.000	11.000 €	12.000 €	14.000 €
1/1 Seite	2./3./4. U.-Seite	314.000	12.000 €	13.500 €	15.000 €
2/1 Seite	Innenteil	314.000	22.000 €	24.000 €	28.000 €

### Tarif Regionalausgaben/Teilbelegung :

Platzierung/Ausgabe Nur im Innenteil	Sprachen	Auflage	Preis s/w	Preis 2c	Preis 4c
Europa	Deutsch, Englisch, Französisch	127.900	6.600 €	7.200 €	8.800 €
USA/Kanada	Englisch	15.300	2.600 €	2.900 €	3.500 €
Lateinamerika	Spanisch, Portugiesisch	43.700	5.700 €	6.200 €	7.600 €
Asien, Australien, Ozeanien	Englisch	17.900	3.100 €	3.400 €	4.100 €
Japan	Japanisch	7.100	1.200 €	1.300 €	1.600 €
Russland/Weißrussland	Russisch	17.900	2.300 €	2.500 €	3.100 €
Israel	Hebräisch	4.600	800 €	900 €	1.100 €
VR China	Chinesisch	26.200	4.600 €	5.000 €	6.100 €
Afrika (südlich der Sahara)	Englisch, Französisch	20.400	3.500 €	3.900 €	4.700 €
Nahost/Nordafrika	Arabisch	16.000	2.800 €	3.000 €	3.700 €
Türkei	Türkisch	17.000	2.900 €	3.200 €	3.900 €

### Kombinationen :

Kombinationen von Regionalausgaben sind möglich. Preise/Rabatte auf Anfrage.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. in der jeweils geltenden Höhe.  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Anzeigentarif Zusatzinformationen

### Seitenteil. Formate :

Seitenteilige Anzeigenformate sind möglich bei Teilbelegung von Regionalausgaben.  
Preise auf Anfrage.

### Beilagen, Beikleber, Einhefter :

Beilagen, Beikleber und Einhefter sind möglich. Preise auf Anfrage.

### Rabatte/Provisionen :

Rabatte: 2 Seiten: 5%, 3 Seiten: 10%, 4 Seiten: 15%, 6 Seiten: 20%  
AE-Provision: 15%

### Druckunterlagen :

Vorzugsweise elektronische Datenübermittlung.  
Positiv-Film (Farben nach Euroskala, 54/60er Raster).  
Fotopapier, Manuskript mit Logo, Dias, Aufsichtsvorlagen

ISDN-Datenübertragung:  
Bitte telefonisch avisieren unter  
Tel. 0 69 / 75 01 - 56 43 oder  
Tel. 0 69 / 75 01 - 56 40

Die Erstellung von Druckunterlagen (Übersetzungen, Filme usw.) kann gegen Kosten-  
erstattung vorgenommen werden. Bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen liegen diese  
Kosten erfahrungsgemäß bei ca. € 750 je Anzeige (je nach Gestaltung und Textmenge) für  
alle Sprachen. Eine besondere Terminvereinbarung ist erforderlich.

### Termine :

Plan-Erscheinungstermine 2010: 17.02., 16.04., 09.06., 11.08., 13.10., 08.12.  
Anzeigenschluss: 4 Wochen vor ET  
Druckunterlagenschluss: 3 Wochen vor ET

Aus redaktionellen oder produktionstechnischen Gründen können die tatsächlichen Termine  
von dieser Planung abweichen.

### Bemerkungen :

Anzeigen mit Anschnitt möglich (ohne Mehrpreis), Beschnittzugabe: 3 mm. Bestehen mehrere  
Sprachvarianten (beim Innenteil, Umschlag oder innerhalb einer Regional-ausgabe), so kann  
die einzelne Sprachausgabe lediglich durch Tausch der Schwarzform erzielt werden.  
Vierfarbwechsel sind gegen Mehrkosten möglich.

### Anzeigenverkauf :

Karlheinz Hohmann

Tel. (0 69) 59 79 39 13  
Mobil (01 71) 4 00 39 58  
Fax (0 69) 75 01 - 45 02  
karlheinz-hohmann@t-online.de

### Anzeigenleitung :

Klaus Hofmann

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt am Main  
GK: 60268 Frankfurt am Main

Tel. (0 69) 75 01 - 42 72  
Fax (0 69) 75 01 - 45 02  
klaus.hofmann@fsd.de

## Auflagen: Regionalausgaben, Sprachausgaben

### Auflagen- verteilung :

Der Vertrieb erfolgt in über 180 Länder weltweit durch Versand an Abonnenten.

Regionalausgaben	Auflage je Ausgabe	Auflage	Sprachausgaben	Code
Gesamtausgabe	327.000			
Europa	133.600	98.600 21.900 13.100	Deutsch Englisch Französisch	D E1 F1
USA/Kanada	14.900	14.900	Englisch	E5
Lateinamerika	47.800	30.300 17.500	Spanisch Portugiesisch	S P
Asien, Australien, Ozeanien	18.900	18.900	Englisch	E4
Japan	7.100	7.100	Japanisch	J
Russland/Weißrussland	18.900	18.900	Russisch	RU
Israel	4.600	4.600	Iwrit (Mantel: Englisch)	E3
VR China	26.200	26.200	Chinesisch	CH
Afrika (südlich der Sahara)	21.500	13.900 7.600	Englisch Französisch	E6 F2
Nahost/Nordafrika	16.500	16.500	Arabisch	A
Türkei	17.000	17.000	Türkisch	T

Anmerkungen: Die Auflagenzahlen basieren auf der Ausgabe 5/2009.

Regionalausgaben, Auflagenzahlen und Sprachausgaben können von diesen Angaben abweichen.

**Auflagenverbreitung**

Anmerkungen:  
 Die Auflagenzahlen basieren auf der Ausgabe 5/2009.  
 Auflagenzahlen können von diesen Angaben abweichen.

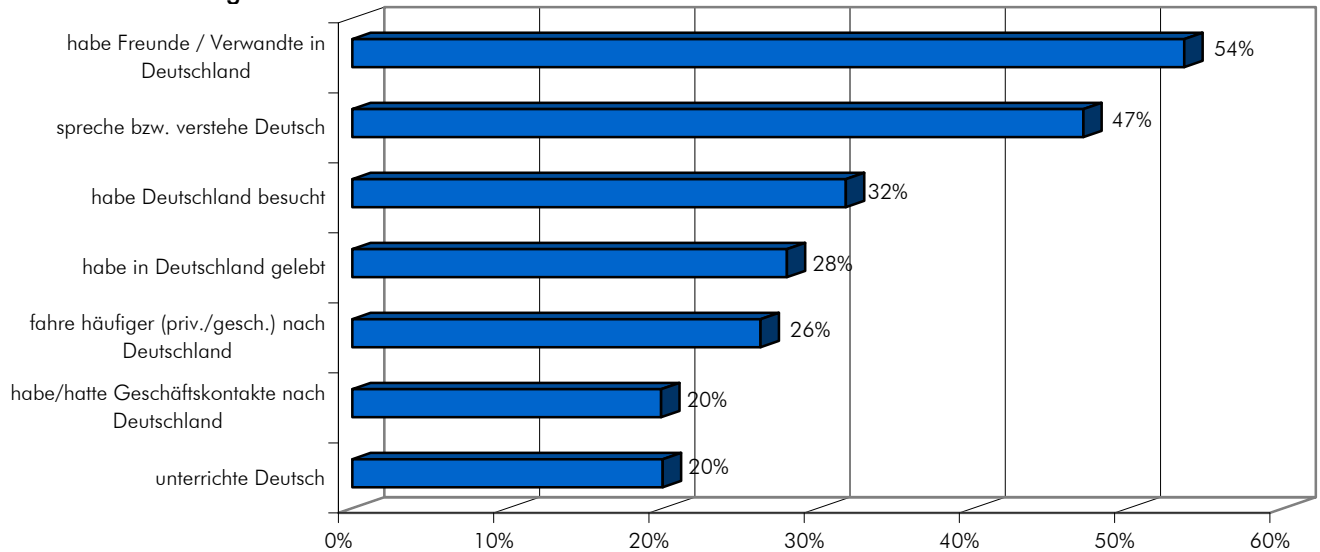
Land	Expl.	Land	Expl.	Land	Expl.	Land	Expl.
Aegypten	6.264	Frankreich	12.031	Liechtenstein	6	Sambia	557
Aequator. Guinea	2	Franz. Guayana	1	Litauen	851	Saudi-Arabien	756
Aethiopien	1.473	Frz. Polynesien	2	Luxemburg	382	Schweden	1.655
Afghanistan	497	Gabun	431	Macau	15	Schweiz	741
Albanien	243	Gambia	12	Madagaskar	1.325	Senegal	742
Algerien	5.307	Georgien	802	Malawi	166	Serbien	372
Alliierte, Verb.	97	Ghana	1.601	Malaysia	733	Seychellen	15
Andorra	6	Grenada	16	Malediven	4	Sierra Leone	996
Angola	232	Griechenland	2.137	Mali	771	Simbabwe	323
Anguilla	1	Grossbritannien	4.952	Malta	327	Singapur	559
Antigua/Barbuda	4	Guadeloupe	35	Marokko	1.510	Slowakei	486
Argentinien	8.333	Guatemala	456	Mauretanien	383	Slowenien	183
Armenien	563	Guinea	150	Mauritius	396	Spanien	3.175
Aserbaidtschan	793	Guyana	34	Mazedonien	380	Sri Lanka	570
Australien	1.767	Haiti	513	Mexiko	6.045	St. Lucia	7
Bahamas	54	Honduras	953	Moldau	292	St. Vincent	11
Bahrain	227	Hongkong/China	758	Monaco	1	Sudan	1.495
Bangladesh	1.055	Indien	3.694	Mongolei	460	Suedafrika	1.111
Barbados	20	Indonesien	4.464	Montenegro	51	Suriname	14
Belarus	4.381	Irak	620	Montserrat	1	Swasiland	29
Belgien	544	Iran	3.476	Mosambik	623	Syrien	2.134
Belize	38	Irland	913	Myanmar	1.649	Tadschikistan	267
Benin	376	Island	121	Namibia	366	Taiwan	680
Bermuda	1	Israel	4.742	Nepal	448	Tansania	1.469
Bhutan	16	Israel/Pal. Aut.	263	Neukaledonien	11	Thailand	2.245
Bolivien	803	Italien	2.827	Neuseeland	1.086	Togo	1.191
Bosnien-Herz.	402	Jamaika	108	Nicaragua	440	Tonga	24
Botsuana	99	Japan	7.341	Niederl. Antill.	10	Trinidad, Tobago	187
Brasilien	20.592	Jemen	449	Niederlande	1.262	Tschat	249
Brunei Darussal	201	Jordanien	569	Niger	420	Tschech. Republ.	2.304
Bulgarien	982	Kambodscha	162	Nigeria	949	Tuerkei	22.327
Burkina-Faso	646	Kamerun	1.791	Norwegen	1.193	Tunesien	936
Burundi	235	Kanada	3.773	Oesterreich	900	Turkmenistan	204
Chile	3.260	Kap Verde	16	Oman	400	Tuvalu	4
China	39.800	Kasachstan	1.006	Ost Timor	1	Uganda	2.497
Cookinseln	2	Katar	155	Pakistan	2.904	Ukraine	2.917
Costa Rica	292	Kenia	3.079	Panama	458	Ungarn	2.215
Cote d'Ivoire	1.294	Kirgisistan	242	Papua-Neuguinea	18	Uruguay	672
Daenemark	632	Kiribati	5	Paraguay	1.065	USA	14.975
Dem. Rep. Kongo	603	Kolumbien	3.948	Peru	3.167	Usbekistan	952
Dem. VR Korea	19	Komoren	19	Philippinen	998	Vanuatu	7
Deutschland	8.281	Kosovo	68	Polen	6.076	Vatikanstadt	145
Dominica	10	Kroatien	932	Portugal	2.021	Venezuela	1.440
Dominik. Rep.	189	Kuba	532	Republik Kongo	14	Ver. Arab. Emir.	737
Dschibuti	11	Kuwait	387	Republik Korea	1.182	Vietnam	794
Ecuador	512	Laos	392	Reunion	8	Westsamoa	34
El Salvador	1.327	Lesotho	63	Ruanda	387	Zentralaf. Rep.	52
Eritrea	298	Lettland	528	Rumaenien	2.010	Zypern	436
Estland	292	Libanon	1.326	Russische Foed.	18.459		
Fidschi	21	Liberia	76	S. Tome, Principe	12		
Finnland	2.261	Libyen	142	Salomonen	2		

## Leseranalyse

Die Daten stammen aus der repräsentativen Leserbefragung 2002/2003.

### Beziehung zu Deutschland

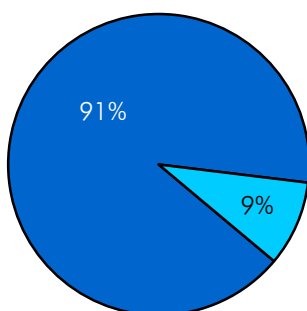
#### Art der Beziehungen



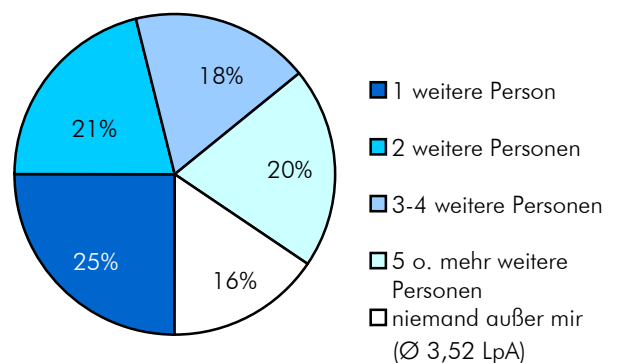
### Nutzung der Zeitschrift

#### Leseregelmäßigkeit

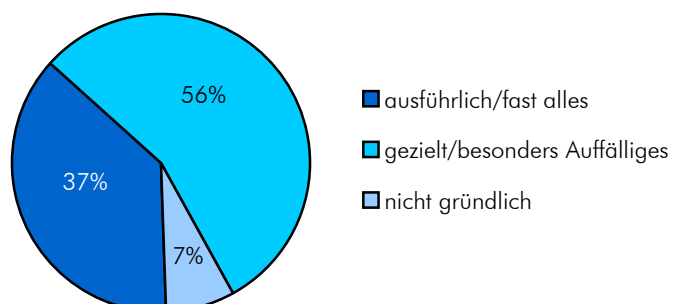
- regelmäßig (jede/fast jede Ausg.)
- unregelmäßig



#### Anzahl Leser pro Ausgabe



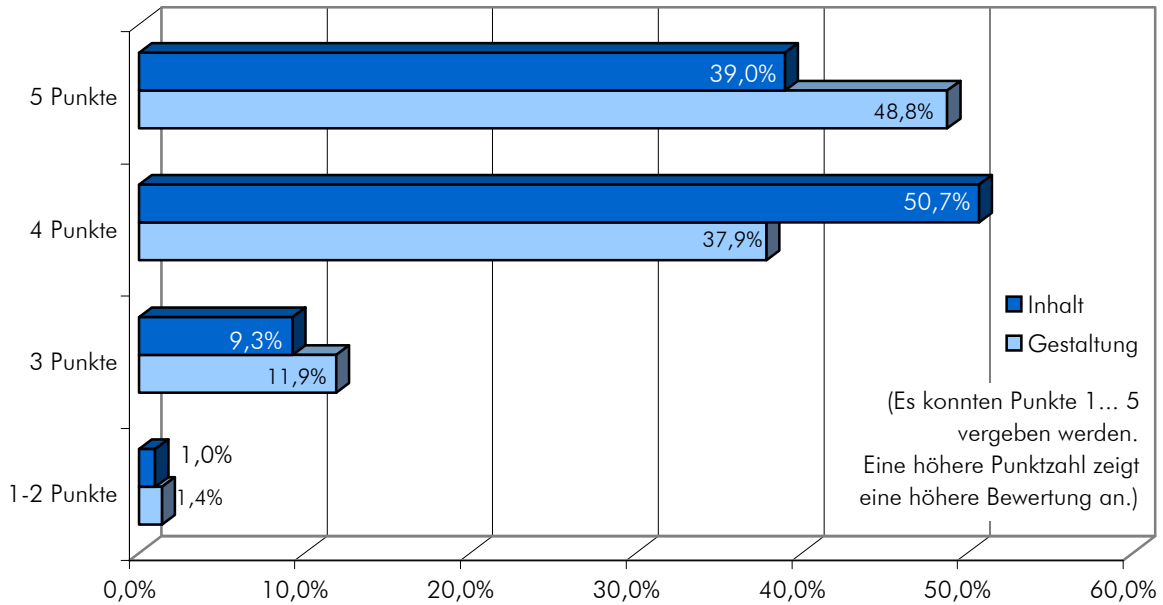
#### Leseintensität



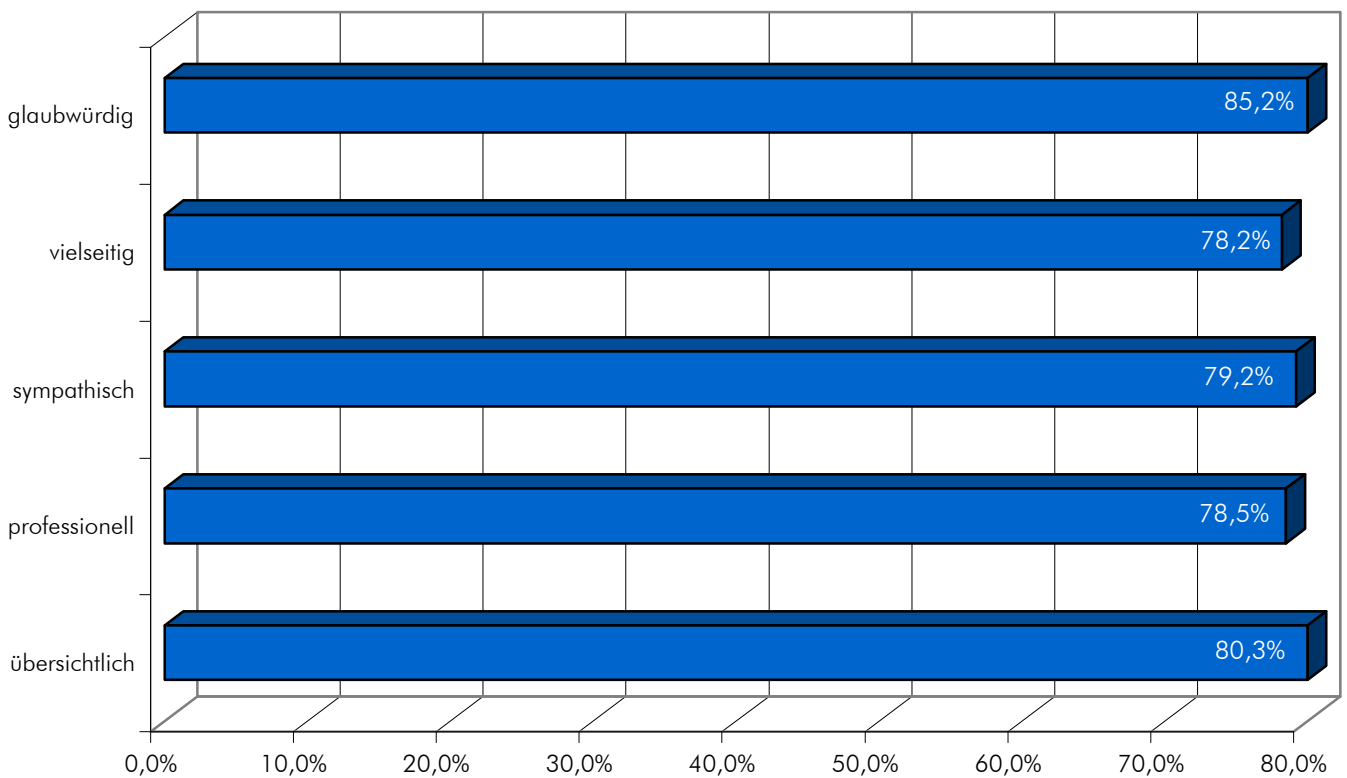
## Leseranalyse

Die Daten stammen aus der repräsentativen Leserbefragung 2002/2003.

### Gesamtbewertung der Zeitschrift



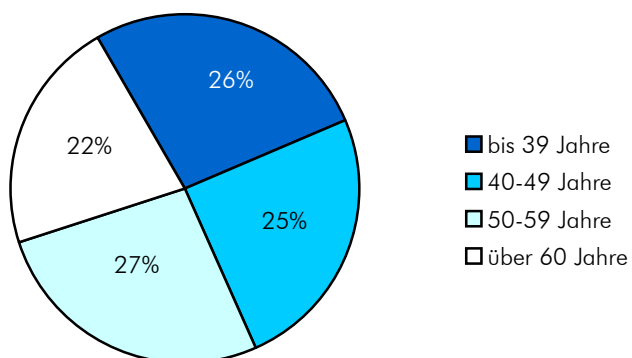
### Eigenschaften, die eher oder völlig zutreffen



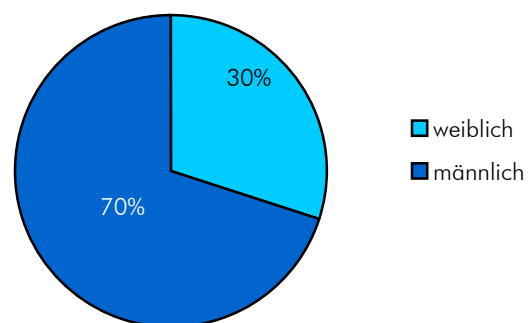
## Leseranalyse

Die Daten stammen aus der repräsentativen Leserbefragung 2002/2003.

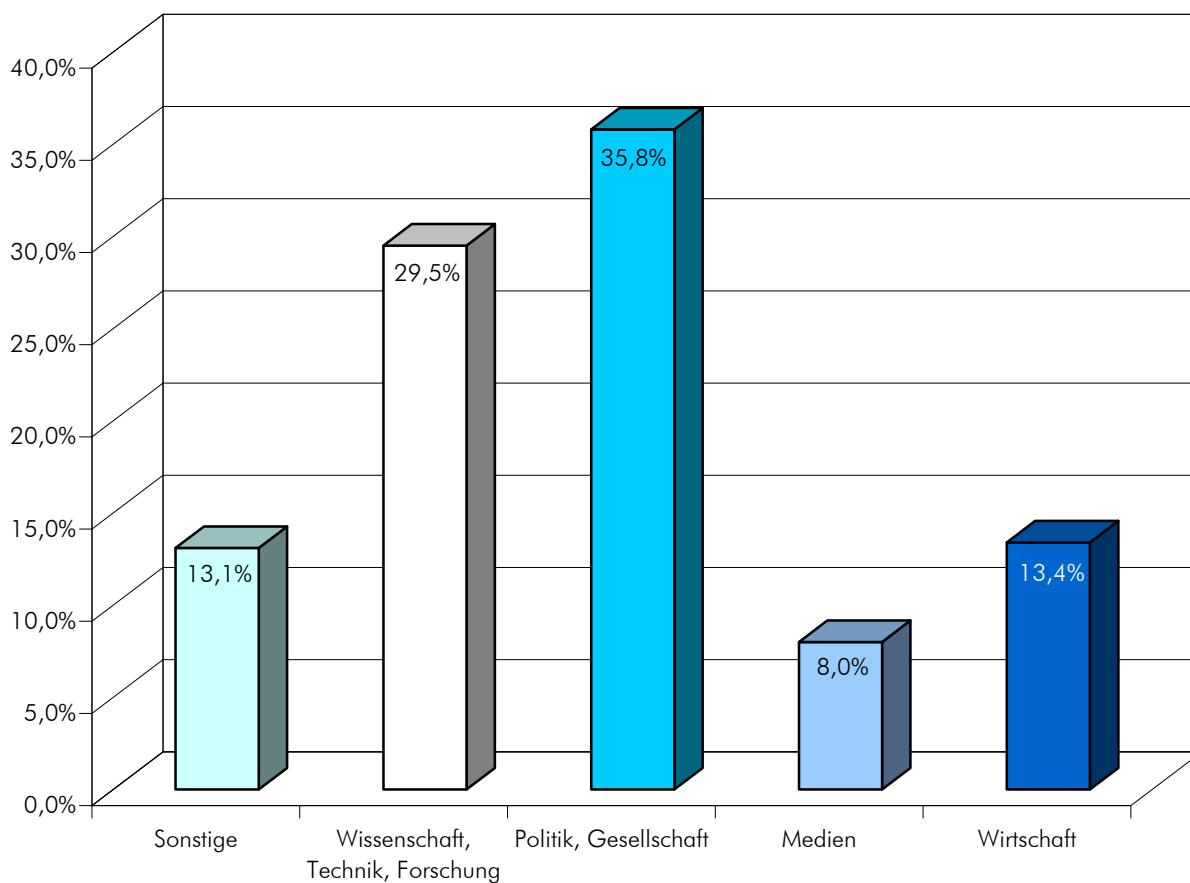
Alter



Geschlecht



Beziehergruppen



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen.  
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.  
Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Aufgaberteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.  
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.  
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.  
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.  
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.  
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

#### Präambel

Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an. Die oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur insoweit, als sie den folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages nicht entgegenstehen.

#### Platzierung der Anzeigen

- a) Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.
- b) Der Anzeigenteil der Zeitung oder Zeitschrift wird nach typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung bestimmter rubrizierter Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält.

#### Technische Zusatzkosten

Bei aufwendigen typographischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anforderungen von Reizeichnungen, Filmen und anderen Druckunterlagen behält sich der Verlag vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

Advertorials sind fremdproduzierte Teile, die sich in Form und Aufmachung deutlich von den redaktionellen Teilen der Zeitung unterscheiden, sowohl Text als auch Werbung Dritter enthalten und durch ein eigenes Impressum gekennzeichnet sind. Der Verlag behält sich die Veröffentlichung nach Vorlage eines verbindlichen Musters vor sowie das Recht, bei besonderen Publikationen Sonderpreise festzusetzen.

#### Chiffreanzeigen

Werbefriefe und Einschreiben werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

#### Beilagen

Der Verlag leistet keine Gewähr für Beilagen in bestimmten Gebieten und bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Platzwünsche, z.B. Beilagen in bestimmten Zeitungsprodukten oder Zeitschriftenteilen, können nicht berücksichtigt werden. Im redaktionellen Teil kann ein Beilagenhinweis veröffentlicht werden, dessen Text über die Nennung des Firmennamens hinaus keine Werbung enthalten darf. Beilagen dürfen nur einem Auftraggeber dienen. Die Verbreitung von Warenproben, auch im Zusammenhang mit Beilagen, ist nicht möglich. Die Mittlervergütung für Werbeagenturen beträgt für Beilagenaufträge 15%. Die Einbeziehung von Beilagenaufträgen in Anzeigenabschlüsse ist nicht möglich.

#### Abbestellungen

- a) Abbestellungen von ganzseitigen Anzeigen und seitenteiligen Anzeigen können nur bis zu 5 Tagen vor dem vereinbarten Anzeigenschlußtermin berücksichtigt werden.
- b) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellungen einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

#### Nachlaß/Rabatt

- a) Nachlaßpflichtige Aufträge können nur zugunsten ein und derselben natürlichen oder juristischen Person abgeschlossen werden. Gesellschaften, mit denen der Auftraggeber einen Organvertrag abgeschlossen hat, können in nachlaßpflichtige Aufträge einbezogen werden. Dies gilt nicht für den Zusammenschluß verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- b) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- c) Die zahlen- und mengenmäßige Einbeziehung von Anzeigen in einen Abschluß, für die der Tarif einen Nachlaß nicht vorsieht, ist nicht möglich. Es ist auch nicht zulässig, für Anzeigen zum ermäßigten Grundpreis, für die der Tarif einen Nachlaß nicht vorsieht, einen nachlaßpflichtigen Abschluß zum vollen Grundpreis zu tätigen oder solche Anzeigen in einen laufenden nachlaßpflichtigen Abschluß zum vollen Grundpreis einzubeziehen.
- d) Ein Kollegenrabatt in Höhe von 10% wird nur bei direkt erteilten Gelegenheitsanzeigen/-aufträgen gewährt.

#### Inkassoberechtigung

haben nur mit Ausweis versehene Vertreter.

#### Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.

#### Verantwortlichkeit des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig siliert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
- b) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung „Immobilien“ für Immobilienfirmen oder mit „Kfz-Firma“ bzw. „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.
- c) Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht, frei.
- d) Mit dem Erteilen des Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

#### Haftungsausschluß des Verlages

- a) Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen wird nicht gehaftet.
- b) Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Ausgaben und auf bestimmten Plätzen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

#### Datenschutz

Gem. § 33 BDSG weisen wir darauf hin, daß im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

Stand: 1. Juli 1997